

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname:

INTERIOR EXTREME VARNISH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen – Verbraucherverwendung: Gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine.

Verwendungszweck: Wasserbasierte Beschichtung für den Innenbereich.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:

POLYVINE LTD, VINE HOUSE, CHEDDAR BUSINESS PARK, WEDMORE ROAD, CHEDDAR BS27 3EB, ENGLAND

TEL: 0044 1934 740305 E-MAIL: info@polyvine.co.uk

1.4. Notrufnummer

TEL: 0044 1934 740305 (nur während der Geschäftszeiten)

1.5. Unique Formula Identifier (UFI)

Einstufung nach UFI: Für dieses Produkt besteht keine Einstufung nach UFI.

Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von Anhang II der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch.

Einstufung nach CHIP: Für dieses Produkt besteht keine Einstufung nach CHIP.

Einstufung nach CLP: Für dieses Produkt besteht keine Einstufung nach CLP.

2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. P302+P350: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Anforderungen an die Verpackung

Behälter mit kindergesicherten Verschlüssen: Nicht zutreffend.

Tastbare Gefahrenhinweise: Nicht zutreffend.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff eingestuft.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gemische

Es sind keine Inhaltsstoffe enthalten, die nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand des Lieferanten und in den vorliegenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltgefährdend einzustufen sind, die PBT- oder vPvB-Stoffe oder Stoffe von gleichwertiger Bedenklichkeit sind, oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde und die daher in diesem Abschnitt anzugeben wären.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt: Das Auge 15 Minuten lang mit fließendem Wasser spülen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen.

Einatmen: Einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Kann leichte Reizungen an der Kontaktstelle verursachen.

Augenkontakt: Kann Reizungen und Rötungen verursachen.

Verschlucken: Kann Reizungen im Rachen verursachen.

Einatmen: Keine Symptome.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Einatmen größerer Mengen umgehend einen Giftnotrufspezialisten kontaktieren.

Keine spezielle Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel

Ein für den umgebenden Brand geeignetes Löschmittel verwenden. Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Rauch und Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Einwirkung von Zersetzungsprodukten kann eine Gesundheitsgefahr darstellen. Gegebenenfalls ist umgebungsluftunabhängiger Atemschutz erforderlich. Geschlossene Behälter, die dem Feuer ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen. Löschwasser darf NICHT in Abflüsse oder Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den Bereich belüften. Den kontaminierten Bereich mit Warnschildern kennzeichnen und für Unbefugte sperren. Ohne geeignete Schutzkleidung keine Maßnahmen ergreifen (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abflüsse oder Gewässer gelangen lassen. Austretendes Material mittels Auffangwällen zurückhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In trockener Erde oder Sand aufnehmen. In einen verschließbaren, gekennzeichneten Bergungsbehälter füllen und fachgerecht entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Notfallkontakthinweise. Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene: Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Rauchen, Essen und Trinken sind in Lager- und Arbeitsbereichen untersagt. Für die Handhabung von Behältern dieses Produkts können die britischen Vorschriften zur manuellen Handhabung (Manual Handling Operations Regulations) gelten.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. VOR FROST SCHÜTZEN, Mindestlagertemperatur 5 °C. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht verschlossen halten. Geeignete Verpackung: Idealerweise im Originalbehälter aufbewahren. Falls ein Umfüllen erforderlich ist, Behälter aus Glas oder beschichtetem Stahl verwenden.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Empfehlungen: Nicht verfügbar.

Branchenspezifische Lösungen: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine Daten verfügbar.

DNEL-/PNEC-Werte (DNEL/PNEC): Keine Daten verfügbar.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Enthält dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten, kann eine persönliche, arbeitsplatzbezogene oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit von Atemschutzausrüstung zu bestimmen.

Es sollte auf Überwachungsnormen Bezug genommen werden, wie zum Beispiel: Europäische Norm EN 689 (Arbeitsplatzatmosphäre – Anleitung zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen durch Inhalation für den Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie), Europäische Norm EN 14042

(Arbeitsplatzatmosphäre – Anleitung zur Anwendung und Verwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen), Europäische Norm EN 482 (Arbeitsplatzatmosphäre – Allgemeine Anforderungen an die Leistung von Verfahren zur Messung von chemischen Arbeitsstoffen). Es sollte außerdem auf nationale Leitfäden zur Bestimmung von Gefahrstoffen Bezug genommen werden.

8.2. Begrenzung der Exposition

Für ausreichende Belüftung des Bereichs sorgen. Atemschutz: Besteht ein Risiko der Exposition gegenüber hohen Dampfkonzentrationen, Atemschutzausrüstung verwenden. Sämtliche persönliche Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz, die zur Begrenzung der Exposition gegenüber Gefahrstoffen eingesetzt wird, muss den Anforderungen der COSHH-Vorschriften entsprechen. Handschutz: Schutzhandschuhe. Augenschutz: Es sollte ein Augenschutz getragen werden, der vor Flüssigkeitsspritzern schützt. Hautschutz: Normalerweise ist ein Overall geeignet, bei Spritzgefahr eine PVC-Schürze.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Weiß/durchscheinend

Geruch: Kaum wahrnehmbarer Geruch

Löslichkeit in Wasser: Leicht löslich in folgenden Stoffen: kaltes Wasser

Mischbar in allen Verhältnissen

Viskosität: Viskos

Siedepunkt/-bereich °C: ca. 100

Flammpunkt °C: >100

Relative Dichte: ca. 1

pH-Wert: 7–8

VOC g/l: 125

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar.

9.2. Weitere Angaben

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- oder Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Transport- oder Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht zutreffend. Ideale Lagerbedingungen siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Rauch und Kohlenmonoxid entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätswerte: Nicht zutreffend.

Symptome/Expositionswege

Hautkontakt: Kann leichte Reizungen an der Kontaktstelle verursachen.

Augenkontakt: Kann Reizungen und Rötungen verursachen.

Verschlucken: Kann Reizungen im Rachen verursachen.

Einatmen: Keine Symptome.

Verzögerte und unmittelbare Wirkungen sowie chronische Wirkungen bei kurz- und langfristiger Exposition.

Kurzzeitige Exposition

Mögliche unmittelbare Wirkungen: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Wirkungen: Nicht verfügbar.

Langzeitige Exposition

Mögliche unmittelbare Wirkungen: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Wirkungen: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Gesundheitswirkungen: Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung/Zusammenfassung

Allgemein: Keine bekannten signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren.

Kanzerogenität: Keine bekannten signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren.

Mutagenität: Keine bekannten signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren.

Reproduktionstoxizität: Keine bekannten signifikanten Wirkungen oder kritischen Gefahren.

11.2. Angaben zu weiteren Gefahren

11.2.1. Endokrine Wirkungen: Nicht verfügbar.

11.2.2. Weitere Informationen: Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizitätswerte: Nicht zutreffend.

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Nicht in Abflüsse oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde nach der Summierungsmethode der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und ist nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält jedoch Stoff(e), die umweltgefährdend sind. Einzelheiten siehe Abschnitt 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Bioakkumulationspotenzial.

12.4. Mobilität im Boden

Wird leicht vom Boden absorbiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Vernachlässigbare Ökotoxizität.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweis: Es wird auf mögliche regionale oder nationale Vorschriften zur Entsorgung hingewiesen.

Die Entstehung von Abfällen sollte möglichst vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, entsprechender Lösungen und etwaiger Nebenprodukte muss stets im Einklang mit den Anforderungen des Umweltschutzes, der Abfallgesetzgebung sowie den örtlichen Vorschriften erfolgen.

Überschüssige und nicht recycelbare Produkte über einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb entsorgen. Abfall darf nicht unbehandelt in die Kanalisation gelangen, es sei denn, dies steht im vollen Einklang mit den Anforderungen aller zuständigen Behörden. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten gilt dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG. Nicht in Abflüsse oder Gewässer gelangen lassen. Gemäß allen geltenden bundes-, landes- und kommunalen Vorschriften entsorgen. Wird dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt, kann der ursprüngliche Abfallschlüssel seine Gültigkeit verlieren; in diesem Fall ist der zutreffende Schlüssel zu vergeben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

Europäischer Abfallkatalog (EAK): Die Einstufung dieses Produkts nach dem Europäischen Abfallkatalog lautet bei der Entsorgung als Abfall: Abfallschlüssel EAK 08 01 12, Abfallbezeichnung „Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen“.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für dieses Produkt ist keine Einstufung für den Transport erforderlich.

14.1. UN-Nummer

Nicht gefährlich.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

Kein Meeresschadstoff.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Betriebsgeländes: stets in geschlossenen, aufrecht stehenden und gesicherten Behältern transportieren. Sicherstellen, dass die transportierenden Personen wissen, wie im Falle eines Unfalls oder einer Freisetzung zu handeln ist.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffsicherheitsbeurteilung: Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Anhang XVII – Beschränkungen von Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

Sonstige EU-Vorschriften: VOC.

VOC für gebrauchsfertige Gemische.

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft: nicht zutreffend.

Wasser: nicht zutreffend. Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Weitere Informationen sind dem Produktetikett und/oder dem technischen Datenblatt zu entnehmen: Nicht verfügbar: Nicht gelistet.

Ozonabbauende Stoffe (1005/2009/EU): Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) (649/2012/EU): Nicht gelistet.

Persistente organische Schadstoffe: Nicht gelistet. Dieses Produkt unterliegt nicht der Seveso-Richtlinie.

Biozidprodukte-Verordnung.

Wirkstoffe.

Internationale Vorschriften – Verzeichnis der Chemiewaffenkonvention, Listen I, II & III: Nicht gelistet.

Montreal-Protokoll: Nicht gelistet.

Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe: Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über die Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC): Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über POP und Schwermetalle: Nicht gelistet.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Angaben: *kennzeichnet Textstellen im Sicherheitsdatenblatt, die seit der letzten Überarbeitung geändert wurden.

Abkürzungen und Akronyme: Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS].

Begründung der Einstufung: Nicht eingestuft.

Vollständiger Wortlaut der abgekürzten H-Sätze / vollständiger Wortlaut der Einstufungen [CLP/GHS].

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen [CLP/GHS].

Acute Tox. 2 AKUTE TOXIZITÄT – Kategorie 2.

Acute Tox. 3 AKUTE TOXIZITÄT – Kategorie 3.

Acute Tox. 4 AKUTE TOXIZITÄT – Kategorie 4.

Aquatic Acute 1 GEWÄSSERGEFÄHRDEND (AKUT) – Kategorie 1.

Aquatic Chronic 1 GEWÄSSERGEFÄHRDEND (CHRONISCH) – Kategorie 1.

Aquatic Chronic 2 GEWÄSSERGEFÄHRDEND (CHRONISCH) – Kategorie 2.

Eye Dam. 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG – Kategorie 1; Skin Corr. 1B

ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT – Kategorie 1B.

Skin Corr. 1C ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT – Kategorie 1C.

Skin Irrit. 2 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT – Kategorie 2; Skin Sens. 1.

SENSIBILISIERUNG DER HAUT – Kategorie 1; Skin Sens. 1A SENSIBILISIERUNG DER HAUT – Nach unserem besten Wissen sind die hierin enthaltenen Angaben zutreffend. Weder der oben genannte Lieferant noch eines seiner Tochterunternehmen übernimmt jedoch irgendeine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Die endgültige Feststellung der Eignung eines Materials liegt in der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Gefahren bergen und sollten mit Vorsicht verwendet werden. Obwohl bestimmte Gefahren hierin beschrieben sind, können wir nicht garantieren, dass dies die einzigen bestehenden Gefahren sind.